

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Bluthänfling		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	3	RL D	3
Bestand BB 9.500 - 13.500 BP/Rev.				
Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Lokale Dichtezentren im Havelland, Uckermark und östlichen Brandenburg. Waldreiche Gebiete mit wenigen Siedlungsstrukturen am dünnsten besiedelt.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 6 Reviere				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen		x		
nicht erforderlich				
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				
Durch das Vorhaben werden geeignete Bruthabitate (Anlage von Nestern in Gehölz- und Gebüschstrukturen) in Anspruch genommen.				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.				
Maßnahmen:				
VM1 - Bauzeitenregelung				
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Aufgrund der Häufigkeit und der Verbreitung wird das Gemeindegebiet als lokale Population betrachtet.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.				
Maßnahmen:				
VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere				
VM5 - Erhalt der Auwaldstrukturen				
VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen				
VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze				

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Erlenzeisig		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	3	RL D	-
Bestand BB 240 - 380 BP/Rev.				
seltener Brutvogel mit unregelmäßiger Verbreitung auf ca. 1/4 der Landesfläche. Waldreiche Gebiete mit einem entsprechendem Fichtenanteil am dichtesten besiedelt.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: keine Hinweise auf Brutvorkommen				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich	x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu		x		

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Feldlerche	
Schutzstatus			
VS-RL	RL BB	3	RL D 3
Bestand BB 300.000 - 400.000 BP/Rev.			
Sehr häufiger Brutvogel mit flächendeckender Verbreitung, jedoch kontinuierlichem Bestandsrückgang. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: aangrenzende Feldflur außerhalb Untersuchungsgebiet			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		x	
Brutvogel auf angrenzenden landwirtschaftlichen Strukturen außerhalb des Untersuchungsgebietes.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		x	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu		x	

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Flussregenpfeifer		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	1	RL D	V
Bestand BB 540 - 720 BP/Rev.				
Seltener Brutvogel mit ungleichmäßigem Verbreitungsmuster, bedingt durch die Lebensraumansprüche der Art. Verbreitungsschwerpunkte in Brandenburg bilden die Bergbaufolgelanschaften sowie die südliche Uckermark, das Havelland und die südliche Prignitz. Das Monitoring häufiger Brutvogelarten zeigt einen starken negativen Trend. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich	x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu	x			

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Flusseeeschwalbe			
Schutzstatus					
VS-RL	X	RL BB	3	RL D	2
Bestand BB 9.800 - 13.500 BP/Rev.					
Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Verbreitungsschwerpunkt mit mehreren Dichtezentren sind das Oderbruch und angrenzende Gebiete. Heide- und Seengebiete sind am dünnsten besiedelt.					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen					
nicht erforderlich			x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen					x
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
treffen zu					
treffen nicht zu			x		

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Gelbspötter		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	3	RL D	-
Bestand BB 30.00 - 55.000 BP/Rev.				
<p>Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Lder Bestand ist seit den 1990er Jahren stark rückläufig.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 1 Revier</p>				
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</p>				
vorgesehen	x			
nicht erforderlich				
<p>Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</p>				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				
<p>Durch das Vorhaben werden geeignete Bruthabitate (Nester in Gehölz- und Gebüschstrukturen) in Anspruch genommen.</p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung</p> <p>VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>				
<p>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</p>				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
<p>Aufgrund der Häufigkeit und der Verbreitung wird das Gemeindegebiet als lokale Population betrachtet.</p>				
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p>				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere</p> <p>VM5 - Erhalt der Auwaldstrukturen</p> <p>VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen</p> <p>VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze</p> <p>VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>				

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Heidelerche			
Schutzstatus					
VS-RL	X	RL BB	V	RL D	V
Bestand BB 14.200 - 17.800 BP/Rev.					
<p>Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung, dabei weist die Nordhälfte Brandenburgs größere Differenzen in der regionalen Verteilung auf. Verbreitungsschwerpunkt liegt in Südbrandenburg, in den großen, ehemaligen Truppenübungsplätzen.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 2 Reviere</p>					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen		x			
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung</p> <p>VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
<p>Aufgrund der Lebensraumsansprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen eines Gebietes als lokale Population anzusehen. Im vorliegenden Vorhaben kann das Vorkommen auf die angrenzenden Flächen des Untersuchungsgebietes als lokale Population bezeichnet werden. Störungen können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung der Kleingartenanlage, Biotoppflege, Anlage des Gewässerrandstreifens und Waldsaumgestaltung durchzuführen und zu überwachen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung</p> <p>VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen</p> <p>VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere</p> <p>VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen</p>					

VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze	
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte mit bezüglich Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung der Kleingartenanlage, Biotoppflege, Anlage des Gewässerrandstreifens und Waldsaumgestaltung durchzuführen und zu überwachen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Kranich	
Schutzstatus			
VS-RL	x	RL BB	-
		RL D	-
Bestand BB 2.620 - 2.880 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit nahezu geschlossenem Verbreitungsmuster. Die Verbreitung ist durch ein deutliches Dichtefälle von Nordost nach Südwest gekennzeichnet.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel, außerhalb			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu	x		

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Kuckuck		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	-	RL D	3
Bestand BB 5.500 - 8.200 BP/Rev.				
Mittelhäufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Höhere Dichten erreicht die Art im Spreewald, in der Havelniederung auf den ehemaligen TÜP Jüterbog-Ost und -West oder im Niederoderbruch.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel - 1 Revier (außerhalb)				
Als Brutparasit zeigt die Art starke Abhängigkeiten von der jeweiligen Wirtsart.				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich		x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu		x		

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Mehlschwalbe		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	-	RL D	3
Bestand BB 42.00 - 65.000 BP/Rev.				
<p>Häufiger Brutvogel mit flächigem Verbreitungsmuster. Die Verteilung der Brutkolonien ist abhängig von der Größe und Anzahl menschlicher Siedlungen. Höchste Dichten werden Brandenburg-Stadt, Frankfurt/Oder, Königs Wusterhausen und in der Region Berlin-Potsdam erreicht. Großräumig bewaldete Gebiete werden dünner besiedelt.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast; sicherer Brutvogel angrenzender Strukturen</p>				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich	x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu		x		

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Neuntöter			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL BB	3	RL D	-
Bestand BB 16.500 - 20.000 BP/Rev.					
<p>Häufiger Brutvogel mit geschlossener Verbreitung. Lokale Dichtezentren in der südlichen Uckermark und im Unterspreewald Brandenburg. Waldreiche Gebiete und ausgeräumte Agrarlandschaften am dünnsten besiedelt.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel: 1 - 2 Reviere</p> <p>Nach erfolgter Rekultivierung im Sinne der Abschlussbetriebspläne ist ein Brutvorkommen der Art weiterhin in leicht geringerer Bestandsdichte möglich.</p>					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen	x				
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					
Durch das Vorhaben werden geeignete Bruthabitate (Nester in Gehölz- und Gebüschstrukturen) in Anspruch genommen.					
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
<p>Aufgrund der Lebensraumsansprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen eines Gebietes als lokale Population anzusehen. Im vorliegenden Vorhaben kann das Vorkommen auf die angrenzenden Flächen des Untersuchungsgebietes als lokale Population bezeichnet werden. Störungen können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung der Kleingartenanlage, Biotoppflege, Anlage des Gewässerrandstreifens und Waldsaumgestaltung durchzuführen und zu überwachen.</p>					
Maßnahmen:					

VM1 - Bauzeitenregelung	
VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere	
VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen	
VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze	
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit bezüglich Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung der Kleingartenanlage, Biotoppflege, Anlage des Gewässerrandstreifens und Waldsaumgestaltung durchzuführen und zu überwachen.	
Maßnahmen:	
VM1 - Bauzeitenregelung	
VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere	
VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen	
VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze	
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Rotmilan	
Schutzstatus			
VS-RL	x	RL BB	-
		RL D	-
Bestand BB 1.650 - 1.900 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit fast flächigem Verbreitungsmuster. Siedlungsdichten in West-, Nord- und Südbrandenburg am höchsten. Entsprechend niedrigere Dichten Osten des Landes. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		x	
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		x	
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu	x		

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Schwarzmilan	
Schutzstatus			
VS-RL	x	RL BB	-
		RL D	-
Bestand BB 1.120 - 1.380 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit fast flächigem Verbreitungsmuster. Höchste Siedlungsdichten werden in gewässerreichen Gebieten (Havelland, Elbeniederung, Einzugsbereich der Spree, Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet) erreicht. Entsprechend niedrigere Dichten i Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich		x	
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu		x	

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Schwarzspecht	
Schutzstatus			
VS-RL	X	RL BB	-
		RL D	-
Bestand BB 3.600 - 4.700 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit nahezu geschlossener Verbreitung. Waldreiche Gebiete am stärksten besiedelt. Lücken in der Verbreitung finden sich im Stadtgebiet Berlin sowie in waldarmen Gebieten (nordöstliche Uckermark, Oderbruch).			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 1 Revier			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen		x	
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
<p>Durch die Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen können Brutstätten der Art betroffen sein und somit eine Tötung nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung</p> <p>VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Hinsichtlich der speziellen Lebensraumansprüche der Art werden zwar kleinräumige Vorkommen innerhalb der Gemeinde als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen führen jedoch aufgrund der Großflächigkeit der Reviere (> 500 ha) zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			
Durch die Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen kann eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen			

VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere

VM5 - Erhalt von Auwaldstrukturen

VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen

VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze

VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Silberreiher			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL BB	-	RL D	R
Bestand BB 0 BP/Rev.					
<p>Während den deutschlandweit durchgeführten Erfassungen zum Atlas deutscher Brutvogelarten (ADEBAR) konnte der Silberreiher nicht als Brutvogel in Brandenburg nachgewiesen werden. Untersuchungen zum Bestand der Art (DDA) zeigen in den letzten Jahren steigende Brutpaarzahlen in Deutschland (2020 32 BP in Mecklenburg Vorpommern). Dieser Trend wird sich wahrscheinlich weiter fortführen, sodass die Art auch in Brandenburg als Brutvogel nachgewiesen werden könnte.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast</p>					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen					
nicht erforderlich	x				
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen					x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.					
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
treffen zu					
treffen nicht zu					x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Star
Schutzstatus		
VS-RL	RL BB	- RL D 3
Bestand BB 150.000 - 250.000 BP/Rev.		
Sehr häufiger Brutvogel mit geschlossener Verbreitung in allen Landesteilen. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 33 Revieren		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
vorgesehen	x	
nicht erforderlich		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG		
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	x	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.		
Maßnahmen:		
VM1 - Bauzeitenregelung		
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG		
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit bezüglich Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung der Kleingartenanlage, Biotoppflege, Anlage des Gewässerrandstreifens und Waldsaumgestaltung durchzuführen und zu überwachen.		
Maßnahmen:		
VM1 - Bauzeitenregelung		
VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen		
VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere		
VM5 - Erhalt von Auwaldstrukturen		
VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen		
VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze		

VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Turmfalke		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	3	RL D	-
Bestand BB 2.300 - 2.900 BP/Rev.				
Mittelhäufiger Brutvogel mit flächigem Verbreitungsmuster. Höchste Siedlungsdichten werden in Nordhälfte Brandenburgs und in der Niederlausitz erreicht.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 1 Revier				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen	x			
nicht erforderlich				
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit bezüglich Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung der Kleingartenanlage, Biotoppflege, Anlage des Gewässerrandstreifens und Waldsaumgestaltung durchzuführen und zu überwachen.				
Maßnahmen:				
VM1 - Bauzeitenregelung				
VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen				
VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere				
VM5 - Erhalt von Auwaldstrukturen				
VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen				
VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze				
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Uferschwalbe		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	2	RL D	-
Bestand BB 7.100 - 8.900 BP/Rev.				
Mittelhäufiger Brutvogel mit ungleichmäßiger Verbreitung. Die in höchsten Dichten der Art finden sich in den landkreisen Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Potsdam-Mittelmark und Teltower Land. Die größten unbesiedelten Bereichen stellt der Süden Brandenburgs dar. Kleine Verbreitungsinseln im Süden decken sich weitgehend mit der Bergbaufolgelandschaft. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - ca. 80 Röhren besetzt				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich		x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Der Brutplatz findet sich nördlich des Untersuchungsgebietes in einem aufgeschütteten Hügel einer Baufirma.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu			x	

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Wendehals		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	2	RL D	3
Bestand BB 1.450 - 2.250 BP/Rev.				
Mittelhäufiger Brutvogel mit fast flächiger Verbreitung. Verbreitungslücken und Gebiete mit schwacher Besiedelung finden sich in ausgedehnten, waldarmen Agrarlandschaften, wie der Prignitz, nordöstlichen Uckermark oder im Oderbruch. Verbreitungsschwerpunkte sind der ehemalige TÜP Jüterbog oder am Oder-Spree-Kanal zwischen Brieskow-Finkenheerd und Müllrose.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 1 Revier				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen	x			
nicht erforderlich				
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen.				
Maßnahmen:				
VM1 - Bauzeitenregelung				
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung der Kleingartenanlage, Biotoppflege, Anlage des Gewässerrandstreifens und Waldsaumgestaltung durchzuführen und zu überwachen.				
Maßnahmen:				
VM1 - Bauzeitenregelung				
VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen				
VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere				
VM5 - Erhalt von Auwaldstrukturen				
VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen				
VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze				

VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit bezüglich Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung der Kleingartenanlage, Biotoppflege, Anlage des Gewässerrandstreifens und Waldsaumgestaltung durchzuführen und zu überwachen.	
Maßnahmen:	
VM1 - Bauzeitenregelung	
VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen	
VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere	
VM5 - Erhalt von Auwaldstrukturen	
VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen	
VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze	
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Wespenbussard			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL BB	3	RL D	V
Bestand BB 410 - 520 BP/Rev.					
Seltener Brutvogel mit weitem Verbreitungsmuster. Verbreitungsschwerpunkte entsprechend den natürlichen Gegebenheiten (waldreiche Gebiete) im Norden, im Havelland, im Spreewald und Elbe-Elsetr-Gebiet.					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen					
nicht erforderlich		x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen					x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.					
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
treffen zu					
treffen nicht zu		x			

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Zwergschnäpper			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL BB	3	RL D	V
Bestand BB 450 - 670 BP/Rev.					
<p>Seltene Brutvogelart mit durch Brandenburg verlaufender Verbreitungsgrenze. Geschlossene Verbreitung von Nordost nach Südwest. (Linie Rheinsberger Raum über Eberswalder Urstromtal bis zur Oder) Sonst kleine vorgelagerte Verbreitungseinseln in Brandenburg. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 1 Revier (außerhalb)</p>					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen					
nicht erforderlich		x			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und daher auszuschließen.					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen					x
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
treffen zu					
treffen nicht zu		x			

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Zauneidechse	
Schutzstatus	
FFH-RL	RL BB (2004) 3 RL D (2020) V
Bestand BB 340 - 390 BP/Rev.	
Am weitesten verbreitete Eidechsenart in Brandenburg und in nahezu allen Landesteilen anzutreffen. Individuenreiche Vorkommrn sind selten. Vorkommensschwerpunkte sind die brandenburgischen Sandgebiete und die Lausitz	
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: überlebens- und reproduktionsfähige Population	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	x
nicht erforderlich	
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen außerhalb der Aktivitätszeitraumes durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.	
Maßnahmen:	
VM2 -Bauzeitenregelung und Schaffung von Reptilienzäunen	
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Die Zauneidechse ist eine weitverbreitete Eidechsenart mit speziellen Lebensraumsansprüchen (warme, sonnenbeschienen, sandige Bereiche in der Nähe von Vegetationsstrukturen (Versteckmöglichkeiten) für die Eiablage). Als lokale Population kann das Vorkommen im Untersuchungsgebiet betrachtet werden. Die vorhandenen Strukturen (Gleisanlagen, Randstrukturen) bieten sehr gute Ausbreitungs- und Migrationswege. Störungen können somit nicht ausgeschlossen werden.	
Maßnahmen:	
VM2 -Bauzeitenregelung und Schaffung von Reptilienzäunen	
VM6 -Schaffung eines Gewässerrandtreifen inkl. Gehölzen u.ä.	
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x

Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
Die überplanten, bestehenden Bahnstrukturen stellen einen optimalen Lebensraum der Zauneidechse dar. Daneben finden sich grabbare Strukturen für die Eiablage in unmittelbarer Umgebung.	
Maßnahmen:	
VM2 -Bauzeitenregelung und Schaffung von Reptilienzäunen	
VM6 -Schaffung eines Gewässerrandtreifen inkl. Gehölzen u.ä.	
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Mauereidechse	
Schutzstatus	
FHH-RL	IV
RL BB (2004) nb	RL D (2020)
V (für autochtone Vorkommen)	
Bestand BB	
In Brandenburg existiert kein autochter Bestand der mauereidechse. Die Vorkommen gehen auf Aussetzungen und Verbreitungen an geeigneten Strukturen, wie Bahnlinien o.ä. zurück.	
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: überlebens- und reproduktionsfähige Population	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	x
nicht erforderlich	
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen außerhalb der Aktivitätszeitraumes durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.	
Maßnahmen:	
VM2 -Bauzeitenregelung und Schaffung von Reptilienzäunen	
VM8 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Die Mauereidechse ist eine weitverbreitete Eidechsenart mit speziellen Lebensraumsprüchen (warme, sonnenbeschienen, sandige Bereiche in der Nähe von Vegetationsstrukturen (Versteckmöglichkeiten) für die Eiablage). Als lokale Population kann das Vorkommen im Untersuchungsgebiet betrachtet werden. Die vorhandenen Strukturen (Gleisanlagen, Randstrukturen) bieten sehr gute Ausbreitungs- und Migrationswege. Störungen können somit nicht ausgeschlossen werden.	
Maßnahmen:	
VM2 -Bauzeitenregelung und Schaffung von Reptilienzäunen	
VM6 -Schaffung eines Gewässerrandtreifen inkl. Gehölzen u.ä.	
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		
Die überplanten, bestehenden Bahnstrukturen stellen einen optimalen Lebensraum der Mauereidechse dar. Daneben finden sich grabbare Strukturen für die Eiablage in unmittelbarer Umgebung.		
Maßnahmen:		
VM2 -Bauzeitenregelung und Schaffung von Reptilienzäunen		
VM6 -Schaffung eines Gewässerrandtreifen inkl. Gehölzen u.ä.		
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen		
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
treffen zu		
treffen nicht zu	x	

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Waldeidechse	
Schutzstatus	
FHH-RL	RL BB (2004) G RL D (2020) V
Bestand BB 340 - 390 BP/Rev.	
Am weitesten verbreitete Eidechsenart in Brandenburg und in nahezu allen Landesteilen anzutreffen. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: überlebens- und reproduktionsfähige Population	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	x
nicht erforderlich	
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen außerhalb der Aktivitätszeitraumes durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.	
Maßnahmen:	
VM2 -Bauzeitenregelung und Schaffung von Reptilienzäunen	
VM8 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Die Zauneidechse ist eine weitverbreitete Eidechsenart mit weniger speziellen Lebensraumsansprüchen gegenüber anderen Eidechsenarten. Als lokale Population kann das Vorkommen im Untersuchungsgebiet gewertet werden. Störungen können somit nicht ausgeschlossen werden.	
Maßnahmen:	
VM2 -Bauzeitenregelung und Schaffung von Reptilienzäunen	
VM6 -Schaffung eines Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzen u.ä.	
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	

Die überplanten, bestehenden Bahnstrukturen stellen einen optimalen Lebensraum der Waldeidechse dar.

Maßnahmen:

VM2 -Bauzeitenregelung und Schaffung von Reptilienzäunen

VM6 -Schaffung eines Gewässerrandtreifen inkl. Gehölzen u.ä.

VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Amphibien: Teichfrosch		
Schutzstatus		
FHH-RL	V	RL BB (2004) - RL D (2020) -
Bestand BB 340 - 390 BP/Rev.		
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: überlebens- und reproduktionsfähige Population		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
vorgesehen	x	
nicht erforderlich		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG		
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	x	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen außerhalb der Aktivitätszeitraumes durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.		
Maßnahmen:		
VM3 - Schaffung von Amphibienersatzlebensräumen und -schutzzäunen		
VM8 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG		
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		
Die Zauneidechse ist eine weitverbreitete Eidechsenart mit weniger speziellen Lebensraumansprüchen gegenüber anderen Eidechsenarten. Als lokale Population kann das Vorkommen im Untersuchungsgebiet gewertet werden. Störungen können somit nicht ausgeschlossen werden.		
Maßnahmen:		
VM3 - Schaffung von Amphibienersatzlebensräumen und -schutzzäunen		
VM6 -Schaffung eines Gewässerrandtreifen inkl. Gehölzen u.ä.		
VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen		
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		

Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen außerhalb der Aktivitätszeitraumes durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen:

VM3 - Schaffung von Amphibienersatzlebensräumen und -schutzzäunen

VM6 - Schaffung eines Gewässerrandtreifen inkl. Gehölzen u.ä.

VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Fledermäuse			
Schutzstatus					
FFH-RL	IV	RL BB	-	RL D	-
Bestand BB					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: pot. Quartiere und Jagdhabitats vorhanden					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen	x				
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					
<p>Durch die Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen können Fortpflanzungsstätten der Arten betroffen sein und somit eine Tötung nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung</p> <p>VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
<p>Hinsichtlich der speziellen Lebensraumansprüche der Art werden die Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes als lokale Population bewertet.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung</p> <p>VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen</p> <p>VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere</p> <p>VM5 - Erhalt von Auwaldstrukturen</p> <p>VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen</p> <p>VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze</p> <p>VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>					
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen					x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen					

Durch die Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen kann eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden.

Maßnahmen:

VM1 - Bauzeitenregelung

VM2 - Schaffung von Reptilienersatzlebensräumen

VM4 - Entwicklung Saumbereich/Ersatzquartiere

VM5 - Erhalt von Auwaldstrukturen

VM6 - Schaffung Gewässerrandstreifen inkl. Gehölzpflanzungen

VM7 - Entwicklung gewässerbegleitenden Gehölze

VM8 - ökologische Baubegleitung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x